

# Compliance-Richtlinie für Lieferanten

## 1. Einführung

Nachhaltigkeit und gesetzeskonforme Handlungsweisen sind ein wichtiger Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Daher haben wir einen entsprechenden Verhaltenskodex entwickelt. Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir Integrität und ein gesetzestreuces, ethisches Verhalten. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den international gültigen UN-Konventionen, den Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften sowie industriellen Mindeststandards. SERVOLIFT fordert seine Lieferanten auf, die Mindeststandards dieses Verhaltenskodex auch bei ihren Lieferanten und Geschäftspartnern durchzusetzen.

## 2. Grundsätze und Anforderungen

### ➤ Einhaltung von Gesetzen und Regulierungen

Die geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, industriellen Mindeststandards, Konventionen der ILO und der UN sowie alle anderen relevanten Bestimmungen sind einzuhalten.

### ➤ Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Jegliche Form von Korruption oder Bestechung wird nicht toleriert. Der Lieferant hat zu beachten, dass die Mitarbeiter von SERVOLIFT im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit keine unberechtigten persönlichen Vorteile erlangen oder annehmen dürfen. Zulässig sind ausschließlich Präsente unterhalb einer Geringfügigkeitsgrenze von 10 Euro. Geldzahlungen an unsere Mitarbeiter sind ausnahmslos untersagt. Einladungen an unsere Mitarbeiter zu Geschäftsreisen, Werksfahrten, Freizeitevents oder sonstigen Veranstaltungen sind vorab von der Geschäftsleitung der SERVOLIFT GmbH zu genehmigen. Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Einladungen zu Geschäftsessen, vorausgesetzt diese dienen einem berechtigtem geschäftlichen Zweck und die Ausgaben sind nach Art und Umfang angemessen.

### ➤ Achtung grundlegender Rechte der Mitarbeiter / Soziale Verantwortlichkeit

SERVOLIFT erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte unter Beachtung der hierzu geltenden Gesetze. Lieferanten achten die Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter und verpflichten sich den Prinzipien eines respektvollen, fairen und nichtdiskriminierenden Umgangs. Dies schließt zum Schutz der Arbeitnehmer ein, dass der Lieferant keine Form von Zwangsarbeit praktiziert und keine Kinder beschäftigt, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. Die relevanten Gesetze zur Arbeitszeit und zum Mindestlohn sind einzuhalten.

### ➤ Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit, insbesondere zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die weiteren behördlichen Vorschriften zu beachten.

### ➤ Berücksichtigung des geistigen Eigentums

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Informationen von Geschäftspartnern geschützt sind.

### ➤ Nachhaltigkeit / Umweltschutz

SERVOLIFT erwartet von seinen Lieferanten, dass diese die einschlägigen gesetzlichen Umweltstandards einhalten und Umweltbelastungen minimieren. Lieferanten sind angehalten, mit Umweltressourcen möglichst schonend umzugehen, Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden und alle Verfahren und Prozesse kontinuierlich mit dem Ziel zu verbessern, Umweltbelastungen weiter zu reduzieren.

**Wir nehmen zur Kenntniss, dass wir die entsprechenden Stellen in unserem Unternehmen über die Compliance-Richtlinie der SERVOLIFT GmbH informieren müssen.**